

## Informationsvorlage

**Vorlagen-Nr.: I 2023/004**

Amt: 20 Finanzverwaltung  
Verfasser: Funk, Andreas

Datum: 20.03.2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Finanz- und Verwaltungsausschuss	27.04.2023	nicht öffentlich
Stadtrat	04.05.2023	öffentlich

### **Betreff:**

Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 1. Quartal 2023

### **Sach- und Rechtslage:**

In der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital sind im § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 Informationspflichten des Oberbürgermeisters geregelt. Mit dieser Vorlage wird diesen Informationspflichten Rechnung getragen:

1. Im 1. Quartal 2023 wurden vom Oberbürgermeister keine Entscheidungen über die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne von § 12 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung getroffen.
2. Im 1. Quartal 2023 wurden vom Oberbürgermeister zwei Entscheidungen über die befristete Niederschlagung von Forderungen und keine Entscheidungen über den Verzicht auf Forderungen im Sinne von § 12 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung getroffen. Von den Niederschlagungen sind Gewerbesteuern in Höhe von 8.323,20 € (Eröffnung Insolvenzverfahren über das Vermögen des Schuldners, Forderungen wurden zum Verfahren angemeldet), Elternbeiträge und Hundesteuern in Höhe von insgesamt 5.721,63 € (Zahlungsunfähigkeit des Schuldners) betroffen.

Rumberg  
Oberbürgermeister